

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 3. Juni 2025

Titel	Erneuerungswahlen Gemeindebehörden 2026, Amtsdauer 2026-2030, Anpassung Wahltermine, Umfrage Vakanzen, Zustimmung	
Beschluss-Nr.	148	
Reg.-Nr.	1.03.6	Kommunale Wahlen
Versand	11. Juni 2025	

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Im Jahr 2026 sind die Gemeindebehörden (Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission) sowie die evangelisch-reformierte Kirchenpflege für die Amtsdauer 2026 bis 2030 zu wählen. Gemäss § 44 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) findet der 1. Wahlgang bei kommunalen Organen zwischen Januar und Juni statt.

Gemäss § 33 a Abs. 1 GPR erfolgt die Konstituierung von Gemeindevorständen, Schulbehörden und eigenständigen Kommissionen einheitlich auf den 1. Juli. Unabhängig hiervon erfolgt gemäss § 33 a Abs. 2 GPR eine Konstituierung erst, wenn die Wahl der Mehrheit der Mitglieder einer Behörde und deren Präsidium rechtskräftig ist. Der Wahltermin ist nahe an den Amtsantrittstermin zu legen, aber so, dass allenfalls ein zweiter Wahlgang inkl. Berücksichtigung der Rechtsmittelfrist vor dem 1. Juli erfolgen kann.

Der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich (GPV) empfiehlt den Gemeinden, die Termine für den 1. und 2. Wahlgang, in Absprache mit den Nachbargemeinden resp. Bezirksgemeinden selbst zu entscheiden, wann die Wahlen stattfinden. Die Gemeindekonferenz des Bezirks Meilen sowie der Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VZGV) empfiehlt in Abstimmung mit dem GPV den 1. Wahlgang auf den 8. März 2026 und den 2. Wahlgang auf den 14. Juni 2026 festzulegen. Gemäss Terminplanung der Abstimmungsdaten des kantonalen statistischen Amtes steht alternativ der 12. April 2026 als Wahltermin zur Verfügung, falls eine Gemeinde aufgrund des organisatorischen Aufwands der Meinung ist, dass sich ein separater Wahlsonntag rechtfertigt.

Mit Beschluss-Nr. 81 vom 28. März 2025 hat der Gemeinderat den 1. Wahlgang auf den 12. April 2026 festgelegt. Dies aufgrund des straffen Zeitplans bezüglich der geplanten Teilrevision der Gemeindeordnung in Zusammenhang mit der Reduktion des Gemeinderates von sieben auf fünf Mitglieder. Nun wird die Teilrevision nicht mehr weiterverfolgt und aus diesem Grund ist es angezeigt, den 1. Wahlgang am 8. März 2026 und den 2. Wahlgang am 14. Juni 2026 für die Gemeindebehörden (Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, evangelisch-reformierten Kirchenpflege Stäfa-Hombrechtikon) durchzuführen.

Gemäss Art. 25 Ziff. 2a GO ist der Gemeinderat für die Wahl der Mitglieder der Kommission Tiefbau und Werke zuständig.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die politischen Rechte (GPR)
Gemeindeordnung (GO)


Erwägungen:

Damit allfällige Vakanzen frühzeitig kommuniziert werden können, ist es angezeigt, eine Umfrage bei den aktuellen Behördenmitgliedern durchzuführen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030 werden folgende Wahltermine festgesetzt:
 - 1. Wahlgang: Sonntag, 8. März 2026
 - 2. Wahlgang: Sonntag, 14. Juni 2026
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, bis Mitte Juli eine Umfrage bei den Behördenmitgliedern durchzuführen. Ziel ist es, zu klären, wer sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt. Der Gemeinderat wird die Ergebnisse entsprechend kommunizieren.
3. Protokollauszug an:
 - Präsidien Ortsparteien (per Mail)
 - Bezirksgemeinden (per Mail)
 - Evang.-ref. Kirchenpflege Hombrechtikon (per Mail)
 - Gemeindebehörden (per Mail)
 - Arbnora Tafa, Gemeindeschreiberin (Pixas)
 - Sujin Suthagaran, Stv. Gemeindeschreiber (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin